



Bereich: Schule  
Az:  
Datum: 09.04.2018

**2018/077**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                              | Datum      | TOP-Nr. |
|-------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung) | 19.04.2018 |         |
| Haupt- und Finanzausschuss                                  | 26.04.2018 | 3       |
| Rat der Stadt                                               | 26.04.2018 | 4       |

### Betreff

Erhöhung der Verpflegungsentgelte im Bereich der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich (OGS)  
Erhöhung der Verpflegungsentgelte im Bereich der städtischen Kitas  
Neue Entgeltordnungen für die Verpflegung in Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich sowie in Kindertageseinrichtungen der Stadt Castrop-Rauxel

### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Entgeltordnungen für die Verpflegung in Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich sowie in Kindertageseinrichtungen der Stadt Castrop-Rauxel.
2. Die Verpflegungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:  
OGS auf monatlich 64,- €  
Städtische Kita auf monatlich 60,- € bei Vollverpflegung, 20,- € bei alleinigem Frühstück

3. Die Entgeltordnungen für die Verpflegung in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich sowie in Kindertageseinrichtungen der Stadt Castrop-Rauxel treten zum 01.08.2018 in Kraft.

Kravanja  
Bürgermeister

Eckhardt  
1. Beigeordneter

Kleff  
Beigeordnete Soziales

## Sachverhalt

Das Verpflegungsentgelt für die OGS wurde seit deren Bestehen bisher nie erhöht. Es betrug monatlich 39 € bei elf zu zahlenden Beiträgen jährlich. Der Monat Juli ist grundsätzlich beitragsfrei.

Wie aus der Kostenkalkulation hervorgeht, war eine Kostendeckung durch die im Vergleich zu anderen Kommunen geringen Entgelte nicht herbeizuführen, was aber gesetzlich geboten ist. Eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten (Sach- und Personalkosten) ist hier dringend erforderlich.

Auch im Bereich der städtischen Kitas stellt sich das Problem, dass die erhobenen Entgelte nicht zu einer Kostendeckung führen. Auch hier liegen die bisher erhobenen Beträge deutlich unter denen anderer Kommunen bzw. auch unter denen anderer Kita-Träger innerhalb Castrop-Rauxels. Die Verpflegung und die entsprechende Erhebung von Entgelten wurden in den städtischen Kitas 2011 eingeführt und seither ebenfalls nicht erhöht.

Weitere Erläuterungen des Bereiches 56 Kinderförderung sind als Anlage beigefügt.

Die Änderung der Verpflegungsentgelte stellt sich also wie folgt dar:

|                        | bis 31.07.18 | ab 01.08.2018 | Differenz monatlich |
|------------------------|--------------|---------------|---------------------|
| OGS                    | 39 €         | 64 €          | 25 €                |
| Kita (Vollverpflegung) | 45 €         | 60 €          | 15 €                |
| Kita (Frühstück)       | 15 €         | 20 €          | 5 €                 |

Bei entsprechend nachgewiesenem Anspruch reduziert sich der zu zahlende Betrag durch die Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, aus dem ein Zuschuss zum Mittagessen geleistet werden kann, der die Eltern deutlich entlastet.

Die für die Errechnung der Erhöhungen zu Grunde gelegten **Kostenkalkulationen** für OGS und städtische Kita sind als Anlage beigefügt.

Hierbei wurde für die OGS berücksichtigt, dass für alle zehn bestehenden OGS insgesamt 50 zusätzliche Stunden für Küchenpersonal bereitgestellt werden, da in diesem Bereich dringend eine Entlastung für das OGS-Personal herbeizuführen war und sich somit eine Qualitätsverbesserung ergibt.

Die neu erstellten **Entgeltordnungen** wurden mit dem Rechtsamt der Stadt Castrop-Rauxel abgestimmt und sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

- Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2: Kostenkalkulation Verpflegung OGS
- Anlage 3: Kostenkalkulation Verpflegung städtische Kitas
- Anlage 4: Entgeltordnung für die Verpflegung in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich
- Anlage 5: Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Castrop-Rauxel
- Anlage 6: Erläuterungen des Bereichs 56 Kinderförderung
- Anlage 7: Interkommunaler Vergleich Verpflegungsentgelte OGS



Castrop-Rauxel  
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

## Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

### I. Mittelbedarf:

davon

#### Ergebnisplan

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Aufwendungen:              | 0,00 €       |
| - Erträge von Dritten:     | 150.640,00 € |
| = Städtischer Eigenanteil: | 0,00 €       |

davon

#### Finanzplan

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Auszahlungen:                      | 0,00€       |
| - Einzahlungen von Dritten:        | 150.640,00€ |
| = Städtischer Finanzierungsanteil: | 0,00€       |

(Daten zur Investitionsmaßnahme  
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:  
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

### II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

| Ergebnisplan                | 2018         | 2019       | 2020       | 2021       | insgesamt    |
|-----------------------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|
| Personalaufwendungen        | €            | €          | €          | €          | €            |
| Sachaufwendungen            | €            | €          | €          | €          | €            |
| Zinsaufwendungen            | €            | €          | €          | €          | €            |
| Aufwendungen für Abschreib. | €            | €          | €          | €          | €            |
| Zusätzliche Erträge         | 150.640,00 € | 361.535,00 | 361.535,00 | 361.535,00 | 1.235.245,00 |
| Mindererträge               | €            | €          | €          | €          | €            |
| <b>Summe</b>                | <b>€</b>     | <b>€</b>   | <b>€</b>   | <b>€</b>   | <b>€</b>     |

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.